

Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Erd- geschoss



Sollten Rollstuhlfahrer diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 324 Sitzplätze. Davon müssen 1% (\approx 2 Plätze) für Rollstuhlfahrer vorgesehen werden.

1 Rollstuhlfahrer \approx 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlfahrer 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Innen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlfahrer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlrückverhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
Genehmigt:

Landratsamt Emmentingen, Datum:



Bestuhlungsart: Veranstaltung Kinderfasnacht

Maßgebende Besucheranzahl: **324** Personen



Standort



Notausgang mit
Richtungsangabe



Fluchtweg

Objekt: Nimberghalle, 79331 Nimbürg

Gebäude: Mehrzweckhalle

Stockwerk: Erdgeschoss

Stand: April 2016

Plan-Nr.: 21-03-Nimberghalle

www.dbf-ringwald.de

Büro Gaißfelden 07032 91365-0
Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz
Facility-Management-Services



Ringwald